

Gerade für die Gemeindeglieder der Kirchengemeinde Obernbeck hat sich die Wahrnehmung ihres eigenen Gotteshauses mit Sicherheit nach der Lektüre dieses Werkes geändert. Die ausdrucksvolle Symbolik der Kirche verbunden mit dem Wissen über die teilweise äußerst schwierigen Umstände ihrer Erschaffung und Wiederherstellung wird dem Besucher der Kirche ganz anders vor Augen stehen.

Claudia Brack

*Bettina Braun/Frank Göttmann/Michael Ströhmer (Hrsg.), Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches. Forschungen zum Problem frühmoderner Staatlichkeit (Paderborner Beiträge zur Geschichte 13), SH-Verlag, Paderborn 2003, 360 S., brosch.*

Eine Rezension, die die Worte „weitere Forschungen zu diesem Thema sind notwendig“ enthält, spricht damit bekanntermaßen und kaum noch implizit ein abwertendes Urteil über das zu rezensierende Buch. Im vorliegenden Fall ist dies anders. Denn der Paderborner Sammelband über „Geistliche Staaten im Nordwesten des Alten Reiches“ postuliert es selbst: „Es steht zu hoffen, dass der angedeutete Perspektivenwechsel entsprechende Forschungen auslösen wird“ (S. 61). Bettina Braun und Frank Göttmann begründen in den beiden ausführlichen Einleitungen (S. 9-86) die Notwendigkeit dieser Forschungsaufgabe mit Einblicken in Stand und Tendenzen der Forschung. Insgesamt zehn weitere Autoren und Autorinnen zeigen an verschiedenen Einzelbeispielen, wo die jeweilige Forschungsaufgabe im Detail liegt. Dabei handelt es sich zumeist um Dissertations- und Habilitationsprojekte wohl aus dem Umfeld der Paderborner Herausgeber. (Ein Autoren-Register hätte geholfen, diese Vermutung zu bestätigen und ist als fehlend an dieser Stelle zu monieren.) Der Werkstatt-Charakter vieler Aufsätze trägt dabei einerseits den Charme in sich, dass der Leser neueste Forschungsergebnisse aktuell im Entstehen beobachten kann – andererseits führt dies aber auch dazu, dass mancher Gedankengang sichtlich nicht zu Ende gedacht bzw. formuliert wurde.

Das grundsätzliche Ziel, das Braun und v. a. Göttmann vor dem Hintergrund des 200. Jahrestages der Säkularisation 2003 und im ständigen Gespräch mit der Literatur entfalten, ist es, die Eigentümlichkeit des geistlichen Staatswesens in der Frühen Neuzeit herauszustellen, ohne den säkularen Staat immer schon als vorgegebenen und vorab positiv zu wertenden Maßstab zu verstehen. Die vielfach zu beobachtende Geringerschätzung der historischen geistlichen Staaten ist nach ihrer Vermutung durch die Eintragung heutiger Urteile bedingt und deshalb propagieren sie demgegenüber das alte Motto „sine ira et studio“ (S. 7). Doch ist voraussetzungslose historische Forschung überhaupt möglich und gilt es nicht vielmehr, sich seiner immer schon vorhandenen Vor-Urteile produktiv bewusst zu werden? Göttmann jedenfalls gibt deutlich zu verstehen, das er der alten Parole vom „guten



Leben unterm Krummstab“ auch und gerade in methodisch abgesicherter historiographischer Perspektive durchaus etwas abgewinnen kann und formuliert deshalb als Arbeitshypothese: „Der frühneuzeitliche, ‚frühmoderne‘ geistliche Staat repräsentiert ein alternatives, nicht machtsstaatliches, aber [...] durchaus ‚zukunftsfähiges‘ Herrschafts- und Ordnungsmodell!“ (S. 56) Dabei soll der geistliche Staat nicht idealisiert werden, denn es wird durchaus gesehen, dass die innere Stabilität des Staates als externer Struktur- und Wettbewerbsnachteil wirken kann. In diesem Zusammenhang zitieren Braun und Göttmann durchaus zustimmend das Diktum Peter Hersches von der „intentierte[n] Rückständigkeit“ der geistlichen Staaten (vgl. S. 61). Dieser für die Eigenheiten der geistlichen Staaten offene Ansatz impliziert notwendigerweise eine kritische Haltung gegenüber den Leitbegriffen „Moderne“ und „Absolutismus“. Statt dessen plädieren die beiden Autoren für eine Ausweitung des zumeist rein kulturgeschichtlich verwandten Begriffs „Barock“ auf einen politischen Stilbegriff: Als „formaler Sammelbegriff für die Einheit der zeitgleichen historischen Erscheinung der Epoche zwischen Dreißigjährigem Krieg und Französischer Revolution“ (S. 68 f.) ermöge er es eher, den Besonderheiten der geistlichen Staaten gerecht zu werden.

Der Kirchenhistoriker nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Faktor „Religion“ in seiner Bedeutung entsprechend gewürdigt wird und nicht gleich zu einem abwertenden Urteil führt, sondern im Rahmen eines „politisch-religiös-mental Komplexes“ (S. 74) als integratives Spezifikum anerkannt wird. Der von Braun und Göttmann durchaus polemisch konstatierte „methodische Rückstand der Kirchengeschichtsschreibung“ (S. 77) sollte dem Kirchengeschichtler zwar Anlass zur Kritik, aber auch Ansporn zur verbesserten eigenen Methodik sein.

Die einzelnen Aufsätze sind in vier thematische Abschnitte gegliedert.

„Der Fürst“: Bettina Göttmann zeigt in einer differenzierten Studie über die Fürstbischöfe Hermann Werner von Wolff-Metternich zur Gracht und Clemens von Bayern die jeweilig unterschiedlichen Selbstverständnisse auf, die sich in der Art und Weise niederschlugen, wie ein geistliches Fürstentum zu leiten sei. Auch wenn sie „vor einer vorschnellen moralischen Qualifizierung im Sinne einer Alternative zwischen Machtpolitik und Seelsorge“ (S. 116) warnt, versucht sie dennoch, diese Alternative durch die Angabe von möglichen Ursachen zu profilieren. Entscheidend ist nach ihrer Auffassung die Anzahl der beherrschten bzw. angestrebten Bistümer, die ständische Herkunft und das Verhältnis zur eigenen Familie. Ein weiteres Beispiel für herrschaftliches Selbstverständnis bietet Lars Renkings Studie über das Schloss Brühl. Sein einleitender Satz „Architektur ist ein Politikum“ (S. 117) wird allerdings in seiner Einseitigkeit dem Sachverhalt wohl nur bedingt gerecht.

„Intermediäre Gewalt“: Die Beiträge zu den verschiedenen intermediären Gewalten stützen sich vielfach auf prosopographische Forschungen. Gesine Dronszyk untersucht die eigentümliche Rolle des Domkapitels am Paderbor-



ner Beispiel, Andreas Müller die regionalen Verflechtungen der Ritterschaft des kurkölnischen Herzogtums Westfalen, Roland Linde die bürgerliche Elite in Paderborn. Bei Müller und besonders bei Linde fällt allerdings auf, dass die prosopographisch gewonnenen Ergebnisse über ein Präsentationsstadium nicht hinauskommen. Bei allem Verständnis für den Werkstattcharakter der Beiträge hätte man sich als Leser doch etwas mehr Interpretation gewünscht.

„*Staatstätigkeit*“: Michael Ströhmer stellt in seinem Aufsatz die nur scheinbar veraltete Leitfrage: „Gab es in der Straf- und Policeyrechtspflege der frühneuzeitlichen geistlichen Staaten einen signifikanten Herrschafts- und Verwaltungsstil, dessen Merkmale sich genuin von der Regierung und Administration weltlicher Territorien unterschied?“ (S. 197) Dass er diese Frage nicht eindeutig im Sinne eines Ja oder Nein beantworten kann, liegt an der Vielfältigkeit der Amtsführungsstile: der eine Fürstbischof bevorzugte das Schwert, der andere den Krummstab. Die Untersuchungen von Mareike Menne zur bischöflichen Visitation im Fürstbistum Paderborn und von Joachim Rüffer zum Frömmigkeitsempfinden in den geistlich-weltlichen Grenzgebieten werfen über den eigentlichen Untersuchungszeitraum im 17. und 18. Jahrhundert hinaus Fragen auf, die auch für die Gegenwart relevant sein können. Natürlich wird Sozialdisziplinierung im 21. Jahrhundert einen völlig anderen Charakter haben, aber ein Blick in die Geschichte kann hier interessante Zusammenhänge aufzeigen.

„*Wirtschaft und Finanzen*“: Dieser letzte Abschnitt besteht aus den Untersuchungen von Hartmut Borgschulze zur landständischen Mitwirkung an haushaltspolitischen Entscheidungsprozessen und von Andreas Neuwöhner zum Haushalt der Stadt Paderborn im Spannungsfeld zwischen städtischer Autonomie und Integration in das Fürstbistum.

Der Band schließt ab mit einer Auswahlbibliographie für alle versammelten Beiträge und einer Liste aller Fürstbischöfe Norddeutschlands vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Letztere hätte es allerdings verdient, dass man sie auch ohne Lupe lesen kann.

Wenn diese Rezension mit den Worten „weitere Forschungen zu diesem Thema sind notwendig“ schließt, soll damit weder explizit noch implizit ein negatives Urteil gesprochen werden. Der Band und die in ihm versammelten Aufsätze zeigen auf, dass eine Perspektivverschiebung bei einem scheinbar sattem bekannten und genügend behandelten Thema Desiderate ausmachen kann, die eben jene weiteren Forschungen als sinnvoll erweisen.

Vicco von Bülow